

# Förderung von Fortbildungsmaßnahmen in der Jugendarbeit (Betreuerschulung)

Die gemeindliche Förderung für die Gewährung von Zuschüssen für die Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet vier Kategorien:

Kinder- und Jugendfreizeiten, Schulungsmaßnahmen, Kinderstufenarbeit, Investitionsmaßnahmen

Die Gemeinde Rosendahl fördert die Vorbereitung und **Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Betreuerschulung)** in der Jugendarbeit. Die Förderung ist auf 7 Tage begrenzt.

- Gefördert werden Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.  
Die Zuschusshöhe beträgt anlog zu einem Grundsatzbeschluss des Sport-, Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses 1,00 € pro Schulungsblock (2,5 St.) und Teilnehmer.
- Zuschussempfänger ist der Träger der Maßnahme. Als Träger kommen keine Einzelpersonen, sondern nur Gruppen in Betracht, die im Rahmen ihrer Arbeit eine kontinuierliche Jugendarbeit gewährleisten, i.d.R. Träger der freien Jugendhilfe wie Verbände und Vereine, Kirchen und Religionsgemeinschaften und Verbände der freien Wohlfahrtspflege.
- Dem Antrag sind eine Teilnehmerliste mit Wohnanschrift und Geburtsdatum sowie eine kurze Aufzählung der geplanten Schulungsinhalte beizufügen.

## Notwendige Unterlagen

Antrag mit Teilnehmerliste und Schulungsprogramm (s. o.)